

Winfried Mönch, Das Rote Kreuz im Rems-Murr-Kreis 1866–1996. Seine Geschichte im Raum Backnang, Schorndorf, Waiblingen und Welzheim, Waiblingen (DRK, Kreisverband Rems-Murr) 1996. 252, [17] S.

Festschriften, die zu mehr oder weniger runden Vereinsjubiläen erscheinen, haben bezüglich der Aufarbeitung der Vereinshistorie einen völlig unterschiedlichen Standard. So soll hier als positives Beispiel und als Vorbild für andere Organisationen die Arbeit von Winfried Mönch angezeigt werden, die anlässlich des 130jährigen Bestehens des Roten Kreuzes im Rems-Murr-Kreis entstand. Diese Festschrift wurde übrigens in zwei Versionen veröffentlicht, einer handlichen, mit Grußworten versehenen Ausgabe und einem einfacher hergestellten Buch im Format A 4, das auch den wissenschaftlichen Apparat der geschichtlichen Aufarbeitung enthält. Diese Version wollen wir der Rezension auch zugrundelegen. Zur Gründung der ersten Rot-Kreuz-Gruppen auf Ortsebene kam es im heutigen Rems-Murr-Kreis während des Krieges von 1866 in Backnang, Schorndorf, Welzheim und Winnenden, im Krieg von 1870/71 kamen Aktivitäten in Murrhardt und Waiblingen hinzu. In der Festschrift wird ausführlich und fundiert die Entwicklung des Roten Kreuzes im Rems-Murr-Kreis von diesen Anfängen bis in die Gegenwart untersucht, wobei immer auch der Zusammenhang mit überregionalen Tendenzen innerhalb der Rot-Kreuz-Organisation berücksichtigt wird. Mönch hat, wie aus dem Archivalienverzeichnis im Anhang zu ersehen, zahlreiche Archive, insbesondere das Stuttgarter Hauptstaatsarchiv und die Stadtarchive im Rems-Murr-Kreis durchgearbeitet und kann dadurch ein ziemlich umfassendes Bild der Rot-Kreuz-Aktivitäten zeichnen, das aber vielleicht durch aussagekräftige historische Fotos hätte ergänzt werden können. Über die Grenzen des Rems-Murr-Kreises hinaus verdient auch die im Anhang abgedruckte Bibliographie Anerkennung, die neben der allgemeinen Literatur zum Roten Kreuz auch die Publikationen zu seiner Geschichte in Baden-Württemberg und der dortigen Kreisverbände enthält, so beispielsweise auch die DRK-Festschriften des KV Schwäbisch Hall/Crailsheim.

A. Kozlik

Dieter Planck (Hrsg.), Vom Vogelherd zum Weissenhof. Erbe und Verpflichtung: Kulturdenkmäler in Württemberg, Stuttgart (Theiss) 1997. 273 S. u. 306 Abb.

Württemberg ist reich an herausragenden Kunst- und Kulturdenkmälern. Im vorliegenden Buch wird an charakteristischen Beispielen die Geschichte und Entwicklung der württembergischen Kulturlandschaft von der Altsteinzeit bis zu unmittelbaren Gegenwart gezeigt. Den Schwerpunkt bildet die Kultur des Bauens und Wohnens, z. T. wird aber auch auf andere kulturgeschichtliche Aspekte wie Religion und Verkehrswesen eingegangen.

Im einführenden Kapitel stellt der Herausgeber, Prof. Dr. Dieter Planck, seit 1994 Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben seiner Landesbehörde, wie z. B. das Erfassen und Inventarisieren von Boden- und Baudenkmalern, die Beratung beim Renovieren von Denkmälern und das Durchführen archäologischer Rettungsgrabungen, aber auch die Probleme und Interessenskonflikte, die sich beim Umgang mit Denkmälern ergeben, dar. Ein Anliegen des Buches ist es daher auch, für die vielfältige württembergische Denkmallandschaft und die Aufgabe des Landesdenkmalamtes, unser kulturelles Erbe zu retten und bewahren, Bewußtsein und Verständnis zu erwecken. Dies ist gerade heute in der Zeit knapper werdender öffentlicher Mittel, wobei insbesondere die Gelder für die Denkmalpflege massivst gekürzt wurden, um so wichtiger, da gleichzeitig die Bedrohung und unwiederbringliche Zerstörung – vor allem von archäologischen Denkmälern – gerade in jüngster Zeit durch verstärkte und durch Gesetzesänderungen noch beschleunigte Neubautätigkeiten, durch die Auswirkungen intensiver Landwirtschaft und durch Umweltveränderungen rasante Ausmaße angenommen hat. Auch die Bau- und Kulturdenkmalpflege hat massiv unter den Kürzungen der Zuschüsse für Eigentümer von Denkmälern zu leiden. Es bleibt zu hoffen, daß nicht durch weitere Änderungen das bewährte baden-württembergische Denkmalschutzgesetz von 1972 noch stärker ausgehöhlt